

## I. Verfügung

Schulstempel

Datum: \_\_\_\_\_

Frau

\_\_\_\_\_

Im Hause

### Bestellung zur Frauenbeauftragten

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_ ,

auf Vorschlag der weiblichen Beschäftigten bestelle ich Sie

mit Wirkung vom \_\_\_\_\_  
Datum

für den Zeitraum von vier Jahren

gem. § 18 Abs. 1 bzw. 2 und Abs. 4 Sächsisches Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) zur

Frauenbeauftragten.

stellvertretenden Frauenbeauftragten.

Gem. § 20 Abs. 1 SächsFFG haben Sie die Aufgabe, den Vollzug dieses Gesetzes in der Dienststelle zu fördern und zu überwachen. Sie wirken mit bei allen Maßnahmen der Dienststelle, die Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Verbesserung der beruflichen Situation der in der Dienststelle beschäftigten Frauen betreffen. Auf die in § 20 Abs. 2 SächsFFG beschriebenen Aufgaben wird ergänzend verwiesen.

Bei der Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgaben wünsche ich Ihnen viel Erfolg und darf Ihnen meine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit versichern. An allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die Belange der weiblichen Beschäftigten an unserer Schule berühren können, werde ich Sie frühzeitig beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleiter/in

II. Der Empfang der Bestellung zur Frauenbeauftragten wird bestätigt:

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Bestellte

### III. Verteiler:

- Frauenbeauftragte (Original Bestellung)
- Schule (Kopie Verfügung) zur Aufnahme in die Personalnebenakte
- zuständige Personalverwaltung (Original Verfügung für Personalakte und Kopie für Schulakte) mit Angabe Personal-Nr.: \_\_\_\_\_
- Örtlicher Lehrpersonalrat (Kopie Verfügung) zur Kenntnisnahme

Schulstempel

Datum

Frau

Im Hause

### **Bestellung zur Frauenbeauftragten**

Sehr geehrte Frau \_\_\_\_\_ ,

auf Vorschlag der weiblichen Beschäftigten bestelle ich Sie

mit Wirkung vom \_\_\_\_\_  
Datum

für den Zeitraum von vier Jahren

gem. § 18 Abs. 1 bzw. 2 und Abs. 4 Sächsisches Frauenförderungsgesetz (SächsFFG) zur

Frauenbeauftragten.

stellvertretenden Frauenbeauftragten.

Gem. § 20 Abs. 1 SächsFFG haben Sie die Aufgabe, den Vollzug dieses Gesetzes in der Dienststelle zu fördern und zu überwachen. Sie wirken mit bei allen Maßnahmen der Dienststelle, die Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Verbesserung der beruflichen Situation der in der Dienststelle beschäftigten Frauen betreffen. Auf die in § 20 Abs. 2 SächsFFG beschriebenen Aufgaben wird ergänzend verwiesen.

Bei der Wahrnehmung dieser verantwortungsvollen Aufgaben wünsche ich Ihnen viel Erfolg und darf Ihnen meine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit versichern. An allen personellen, sozialen und organisatorischen Maßnahmen, die Belange der weiblichen Beschäftigten an unserer Schule berühren können, werde ich Sie frühzeitig beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleiter/in